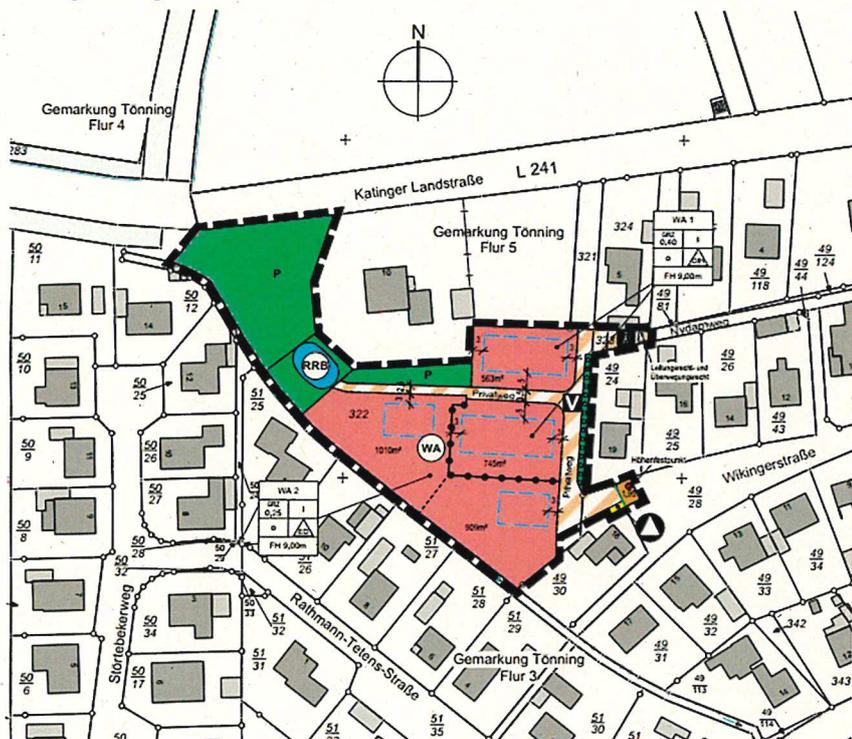




Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGBG)

Plangeltungsbereich:



Der von der Stadtvertretung der Stadt Tönning in der Sitzung am 19.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning, und die Begründung hierzu liegen vom 16.01. bis 16.02.2023 im Fachdienst Bauen der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Tönning im Zimmer 110 während der Öffnungszeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet und der Adresse www.toenning.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

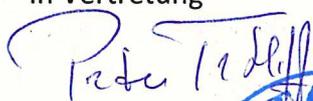
Amtliche Bekanntmachung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Tönning, den 21.12.2022

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Peter Tetzlaff
Erster Stadtrat



**An den öffentlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus in
Tönning und in Tönning, Ortsteil Kating, sowie
im Internet auf www.toenning.de**

zu veröffentlichen am: 05.01.2023	Abzunehmen/zu löschen am: 20.02.2023
ausgehängt am:	abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)